a. Interventionsprozesse

Eingang Beschwerde			
kommt an bei	zeitnahe Klärung mit Hilfe von		
Mensch, der die Einrichtung nutzt	Mitarbeitende/interne Ansprechperson ¹ /Mitglied aus regionalem Leitungsteam/Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV ²		
mitarbeitender Person	Nächstobere Leitungsebene oder interne Ansprechperson oder Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV		
Angehöriger*m	Mitarbeitende/interne Ansprechperson/oberste Leitung/Anlaufstelle Gewalt- schutz DiCV		
Mitglied aus regionalem Leitungsteam	Regionalleitung und Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV		
interner Ansprechperson	Mitglied aus regionalem Leitungsteam oder/und Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV		
Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV	Regionalleitung/Vorstand		
Ombudsstelle	Regionalleitung/Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV		
Regionalleitung/Vorstand	Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV		
anderen	Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV /Regionalleitung/Vorstand		
Klärung der Zuständigkeit	durch Leitung		
Konstellationen	Beratung durch	Entsprechend zu prüfende Meldepflichten	
Gewalt durch Mitarbeitende an Menschen, die Einrichtung nutzen	Interne Ansprechperson und Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV	KVJS-LJA ³ , Heimaufsicht, Jugend- amt, KsM ⁴	
Gewalt unter Mitarbeitenden	Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV	KVJS-LJA, BGW⁵	
Gewalt von Menschen, die die Einrichtung nutzen, an Mit- arbeitenden	ISEF ⁶ / psychologischer Fachdienst/ interne Ansprechperson	Jugendamt, KVJS-LJA, Heimaufsicht, BGW	
Gewalt unter Menschen, die die Einrichtung nutzen	ISEF/ psychologischer Fachdienst/ interne Ansprechperson	Jugendamt, KVJS-LJA, EGH7	
Gewalt, die Menschen aus der Einrichtung außerhalb erleben	ISEF/ Beratungsstelle, psychologi- scher Fachdienst/ interne Ansprech- person	Jugendamt, KVJS-LJA, EGH	
Gewalt, die Menschen aus der Einrichtung außerhalb verüben	ISEF/ Beratungsstelle, psychologi- scher Fachdienst/ interne Ansprech- person	Jugendamt, KVJS-LJA, EGH	
Gewalt, die Mitarbeitende außerhalb der Einrichtung verüben	Beratungsstelle	KVJS-LJA	

Klärung der Hintergründe			
Schwerpunkt	Bearbeitung durch	Beteiligung	
Persönliche Notlage des Menschen, der Einrichtung nutzt	Beratungsstelle, psychologischer Fachdienst, Bezugsperson aus Mit- arbeiterschaft der Einrichtung	Sorgeberechtigte/rechtliche Vertretende	
Persönliche Inkompetenz Mitarbeitende	Arbeitsrechtler*in der Einrichtung + zuständige Führungskraft	MAV ⁸	
Strukturelle Schwachstelle der Einrichtung	Präventionsbeauftragte + Leitung	MAV	
Persönliche Notlage des*r Mit- arbeitenden	Beratungsstelle, zuständige Füh- rungskraft	Falls gewünscht Betriebsseelsorge, psychologischer Fachdienst	
Abschluss der Fallklärung			
Maßnahmen	Ziel	Nachhaltigkeit	
Psychologische Begleitung/ Therapie betroffene Person	Hilfestellung zur Auflösung möglicher Traumatisierungen	Rückmeldung von strukturellen Mängeln an den Träger	
Kündigung Mitarbeitende	Schadensbegrenzung	Reflexion des Prozesses durch Leitung nach 6 Monaten	
Weiterqualifizierung Mitarbeitende	Arbeitsfähigkeit gewährleisten	Reflexion der Umsetzung im Kontext Mitarbeiterförderung	
Rehabilitation Mitarbeitende bei unberechtigtem Vorwurf	Arbeitsfähigkeit gewährleisten	Reflexion des Prozesses durch Leitung nach 6 Monaten	
Teamcoaching	Arbeitsfähigkeit gewährleisten	Reflexion des Prozesses durch Leitung nach 1 Jahr	
Kommunikationsprozesse während der Fallklärung			
Maßnahmen	Ziel	Verantwortlich	
Information anderer Menschen, die die Einrichtung nutzen	Transparenz + Feststellung eines weiteren Hilfebedarfs	Regionalleitung	
Information der Angehörigen von anderen Menschen, die die Einrichtung nutzen	Transparenz + Feststellung eines weiteren Hilfebedarfs	Regionalleitung	
Öffentlichkeitsarbeit	Transparenz	Regionalleitung /Leitung Kommunikation und Marketing	

¹ Unter interner Ansprechperson werden die Personen gefasst, die als Vertrauensmitarbeiter*innen oder Präventionsfachkräfte in einer Einrichtung/Dienst in dieser Funktion tätig sind.

² Bei der Anlaufstelle Gewaltschutz des DiCVRS sind die externen Ansprechpersonen des DiCV verortet.

 $^{^{\}scriptscriptstyle 3}$ Kommunalverband Jugend und Soziales Baden-Württemberg - Landesjugendamt

⁴ Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Meldungen erfolgen über die Anlaufstelle Gewaltschutz DiCV bei vermuteten sexuellem Missbrauch durch Mitarbeitende.

 $^{^{5}}$ Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, hier Meldung als Betriebsunfall

⁶ Insoweit erfahrene Fachkraft = die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei vermuteter Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 8b SGB VIII

⁷ Leistungsträger Eingliederungshilfe

⁸ Mitarbeiter*innenvertretung